

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Schweix für die Jahre 2017 und 2018 vom 27.12.2016

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

	2017	2018
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	351.380 €	343.355 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	385.395 €	379.515 €
der Jahresfehlbedarf auf	-34.015 €	-36.160 €
 2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	280.420 €	287.995 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	309.710 €	302.080 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-29.290 €	-14.085 €
 die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €	0 €
 Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	47.575 €	14.000 €
Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	54.500 €	0 €
Der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	-6.925 €	14.000 €
 Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	46.030 €	10.975 €
Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	9.815 €	10.890 €
Der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	36.215 €	85 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	2017	2018
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	21.920 €	0 €
zusammen auf	21.920 €	0 €
davon staatsaufsichtlich genehmigt	19.920 €	

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	2017	2018
wird festgesetzt auf	0 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

2017	2018
0 €	0 €

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt neu festgesetzt:

	2017	2018
Grundsteuer A	300 v.H.	300 v.H.
Grundsteuer B	385 v.H.	385 v.H.
Gewerbesteuer	365 v.H.	365 v.H.

Die **Hundesteuer** beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird

	2017	2018
für den ersten Hund	48 €	48 €
für den zweiten Hund	72 €	72 €
für jeden weiteren Hund	96 €	96 €
für jeden gefährlichen Hund im Sinne des Landeshundegesetzes Rheinland-Pfalz in der jeweils gültigen Fassung	240 €	240 €

§ 5 Beiträge

Die Sätze für die Erhebung kommunaler Abgaben werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

Feld- und Waldwege (gem. § 11 Abs. 1 KAG)

Beiträge für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwegen

	2017	2018
a) für Beitragspflichtige, die ihre Einnahmen aus der Jagdverpachtung gem. § 3 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 16.12.1986 der Gemeinde nicht zur Verfügung stellen.	21,47 €/ha	21,47 €/ha
b) für alle übrigen Beitragspflichtigen	13,80 €/ha	13,80 €/ha

Der Beitragspflicht unterliegen alle im Außenbereich der Ortsgemeinde gelegenen Grundstücke, die durch Feld- und Waldwege erschlossen sind (§ 11 Abs. 2 KAG)

§ 6 Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt zum 01.01.2009 (Eröffnungsbilanz) 888.546,18 €.

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2009 823.628,65 €

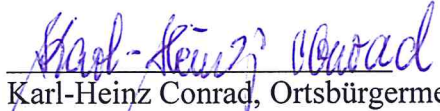
§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall **2.500 Euro** überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.000 Euro** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln – für bewegliche Geräte je Produkt in einer Summe- darzustellen.

Schweix, den 29.12.2016


Karl-Heinz Conrad, Ortsbürgermeister